



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

### Bebauungsplan Nr. 33/ Lipp – Erweiterung Oppendorf

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Bau-  
gesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33/ Lipp – „Erweiterung Oppendorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

Der Ortsteil Oppendorf soll auf einer rd. 6.000 m<sup>2</sup> großen Fläche durch Wohnbebauung nach Osten erweitert werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 33/ Lipp – „Erweiterung Oppendorf“.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 33/ Lipp – „Erweiterung Oppendorf“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -

der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Öffnungszeiten der Verwaltung

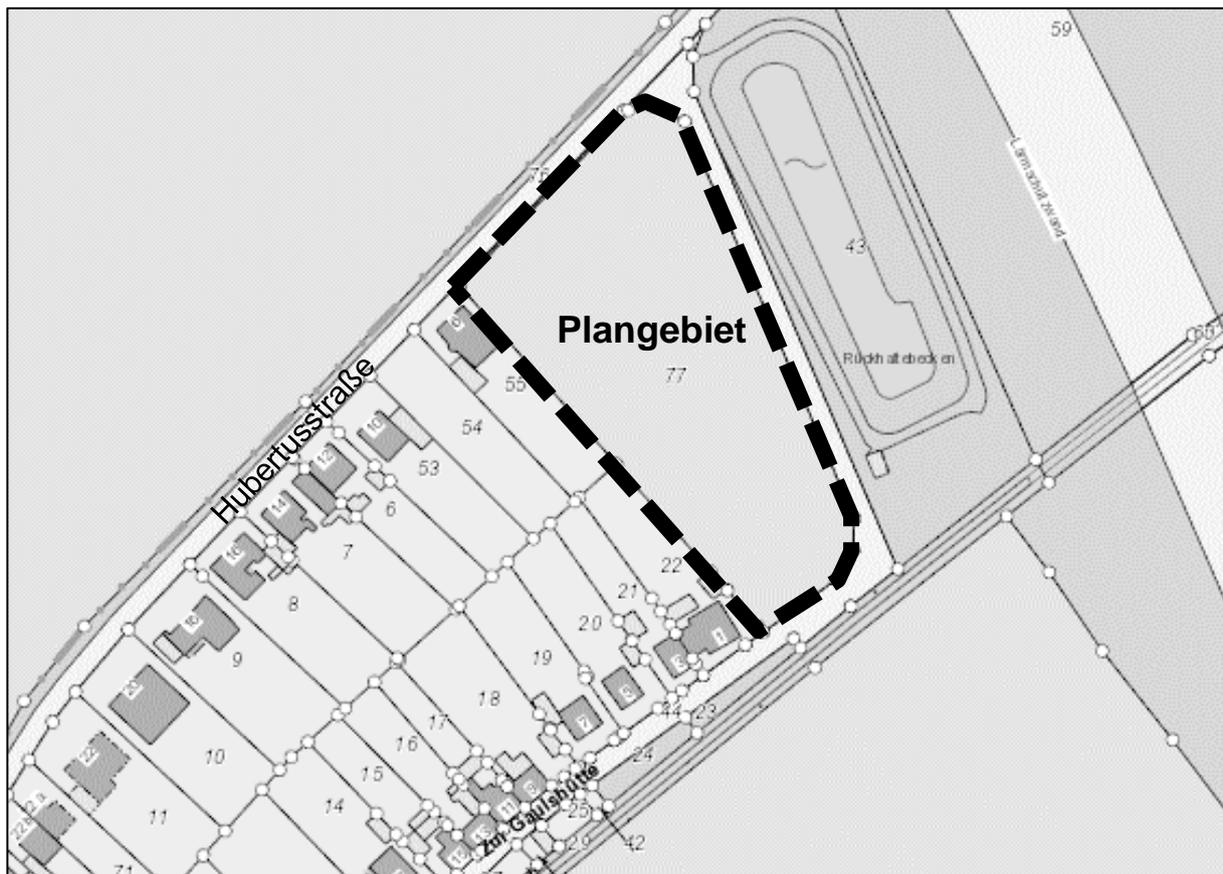
Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bedburg, 13.07.2022

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

### Lageplan „Bebauungsplan Nr. 33/ Lipp – Erweiterung Oppendorf“ (ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

am 25.07.2022 auf der Homepage der Stadt Bedburg öffentlich bekanntgemacht